

Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen**Einleitung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 2. vorhabenbezogenen Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KL 09/05 „Waldweide“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2023 die Aufstellung der o.g. 2. vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung mit dem in dem Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dem Lebensmitteldiscounter „Norma“ in Kleinlinden kommt eine wichtige Nahversorgungsfunktion für den Stadtteil zu. Schon 2016 wurde der Markt erweitert, um weiterhin dessen Bestand und Konkurrenzfähigkeit zu sichern. Nun soll der Markt abermals um rund 200 m² Verkaufsfläche auf 1.200 m² vergrößert werden, um sich den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Präsentation des Warenangebotes stellen zu können. Von der nochmaligen Markterweiterung werden weder versorgungsstrukturelle noch städtebauliche Effekte und auch keine erheblichen Umwelteinwirkungen erwartet.

Da es sich bei diesem Vorhaben um die Fortentwicklung einer innerstädtischen Baufläche handelt, wird die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs.1 Nr. 2 BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

sowie ohne die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Es wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung informieren kann in der Zeit

von Montag, den 22. Januar bis einschließlich Montag, den 5. Februar 2024.

Die Planunterlagen können online eingesehen werden unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren .

Zeitgleich liegen die Planunterlagen auch im Erdgeschoss des Atriums des Rathauses Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aus.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche, schriftliche oder elektronisch per Email an stadtplanungsamt@giessen.de übermittelte Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Zur Erörterung der Planung und für die Abgabe mündlicher Stellungnahmen wenden Sie sich bitte **in der Zeit von montags bis donnerstags von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 – 12.30 Uhr an das Stadtplanungsamt.** Als Ansprechpartnerin steht Ihnen dafür Frau Kron, telefonisch erreichbar unter Tel. 0641/306-2335 bzw. unter Tel. 0641/306-1351 (Sekretariat) zur Verfügung, mit der Sie auch gesonderte Termine vereinbaren können.

Gießen, den 16.01.2024

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)